

Anfrage Nr. AFM/0003/2009
des Herrn Scheffler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 10.02.2009

Die Außenbestuhlung und Sondernutzung öffentlicher Flächen für die Gastronomie nimmt auch in der kalten Jahreszeit immer größere Ausmaße an. Nach meiner Information gab es früher saisonale Kernzeiten und tägliche Kernzeiten, an denen Außenbewirtung und Sondernutzungen erlaubt waren. Darüber hinaus stehen vor verschiedenen Gaststätten und Lokalen Zelte, teilweise nur zeitlich begrenzt, teilweise aber monatelang („Rossini“ (Innenhof Karstadt), Gasolin (Aegidiistraße) usw.).

Dazu folgenden Fragen:

Gibt es die o. g. Kernzeiten noch? Wenn nein, welche Gründe gibt/gab es dafür diese abzuschaffen?

Sind die Zelte unabhängig von der Standdauer genehmigungspflichtig? Nach welchen rechtlichen Grundlagen sind die Zelte zu beurteilen? Besteht gerade bei den langfristig aufgestellten Zelten kein Widerspruch zur Altstadtsatzung? Wenn nein, warum nicht?